



2010	Veröffentlicht am 07.09.2010	Nr. 10 /S. 88
-------------	-------------------------------------	----------------------

Tag	Inhalt	Seite
07.09.2010	Prüfungsordnung für Studierende in den Bachelor-Studiengängen Informatik, Informatik - Internetbasierte Systeme sowie Informatik - Digitale Medien und Spiele des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Trier vom 31.08.2010	S. 88-95

**Prüfungsordnung
für Studierende in den Bachelor-Studiengängen
Informatik,
Informatik - Internetbasierte Systeme sowie
Informatik - Digitale Medien und Spiele
des Fachbereichs Informatik
an der Fachhochschule Trier
vom 31.08.2010**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41), zuletzt geändert durch das Landesgesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (UMG) vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Trier am 9. Januar 2008 die folgende Prüfungsordnung für Studierende in den Bachelor-Studiengängen „Informatik“, „Informatik - Internetbasierte Systeme“ sowie „Informatik - Digitale Medien und Spiele“ des Fachbereichs Informatik an der Fachhochschule Trier beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 30. August 2010, Az.: 9526-1 Tgb. Nr. 2957/08 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

INHALT

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Bachelor-Grad
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebotes
- § 5 Prüfungsvorleistungen
- § 6 Abschlussarbeit
- § 7 Bildung der Gesamtnote
- § 8 Inkrafttreten
- § 9 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung
- § 10 Übergangsvorschriften

§ 1

Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Prüfungsordnung regelt die studiengangsspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für die Bachelor-Studiengänge

1. Informatik,
2. Informatik - Internetbasierte Systeme
3. Informatik - Digitale Medien und Spiele.

Studiengangsübergreifende Prüfungsregelungen sind in der allgemeinen Prüfungsordnung des Fachbereichs Informatik an der FH Trier (APO-I) festgelegt und gelten zusammen mit dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Zweck der Prüfung

Die Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor-Studienganges. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihres Faches überblicken, die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben haben. Die Prüfungsgebiete (Module) für den jeweiligen Studiengang nach § 1 ergeben sich aus der Anlage 1.

§ 3

Bachelor-Grad

Auf Grund der bestandenen Prüfungen in einem der in § 1 genannten Studiengänge wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) verliehen.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 6 Semester. Darin sind praktische Studienphasen gemäß Absatz 4 enthalten. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelor-Prüfung abgelegt werden. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 180 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System) zugeordnet.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der zeitliche Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im

Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt für alle in § 1 genannten Studiengänge jeweils 144 Semesterwochenstunden (SWS).

3) In der Anlage 1 finden sich für jeden Studiengang die zu absolvierenden Module. Für im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen von diesen Vorgaben genehmigen. Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden Schwerpunkte nach eigener Wahl setzen.

(4) Innerhalb der Regelstudienzeit sind Praxisprojekte gemäß Anlage 1 in Form von Projektarbeiten zu absolvieren, bei denen an Aufgabenstellungen aus der Praxis das Gelernte angewendet und vertieft werden soll.

(5) Einzelheiten zu den Absätzen 3 und 4 regelt der Studienplan.

§ 5

Prüfungsvorleistungen

Zu allen Modulen gemäß Anlage 1 außer dem Seminar und den Praxisprojekten sind als Prüfungsvorleistung Studienleistungen nachzuweisen.

§ 6

Abschlussarbeit

(1) Vor Beginn der Abschlussarbeit sollen Prüfungsleistungen im Umfang von 150 ECTS-Punkten des jeweiligen Studiengangs erbracht sein. Insbesondere sollen alle Module des jeweiligen Studiengangs gemäß Anlage 1, außer den Wahlpflichtmodulen, der Abschlussarbeit und dem Kolloquium zur Abschlussarbeit, erbracht sein.

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Falls im Bearbeitungszeitraum Lehrveranstaltungen absolviert werden, verlängert der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit entsprechend, maximal auf sechs Monate. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von Studierenden die Bearbeitungszeit ebenfalls verlängern; als Höchstgrenze gilt der in Satz 1 genannte Zeitraum.

§ 7

Bildung der Gesamtnote

Aus den Noten aller Prüfungsleistungen wird die Gesamtnote gebildet, wobei die Noten nach Anlage 1 gewichtet werden. § 12 Abs. 4 der APO-I gilt entsprechend. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis einschließlich 1,2) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt werden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 9**Außerkräfttreten der bisherigen Prüfungsordnung**

Mit Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung tritt die Prüfungsordnung für Studierende im Bachelor-Studiengang Informatik des Fachbereichs Design und Informatik an der Fachhochschule Trier vom 13. November 2002 (StAnz. 2003, S. 28) außer Kraft.

§ 10**Übergangsvorschriften**

(1) Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Informatik an der Fachhochschule Trier vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, können das Studium nach der in § 9 bezeichneten Prüfungsordnung beenden. Diese Übergangsfrist gilt bis zum Ablauf des Sommersemester 2014. Studierende nach Satz 1, die nach Ablauf dieser Frist das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können in einen der in § 1 genannten Bachelorstudiengänge nach dieser Prüfungsordnung wechseln und das Studium nach dieser Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung beenden.

(2) Studierende nach Abs. 1, Satz 1 können beantragen, ihr Studium nach dieser Ordnung fortzusetzen. Dabei werden Studienzeiten sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Trier, den 31.08.2010

Gez. Prof. Dr. Andreas Künkler
Der Dekan des Fachbereichs Informatik
der Fachhochschule Trier

Bachelor-Studiengang Informatik - Digitale Medien und Spiele

Fach	Modul	ECTS-Punkte	Gewicht zur Berechnung der Gesamtnote
Grundlagen der Informatik	Objektorientierte Programmierung	10	5
	Datenstrukturen und Algorithmen	5	2,5
	Theoretische Informatik	5	5
Softwaresysteme	Systemadministration	5	2,5
	Rechnernetze	5	2,5
	WebTech	5	5
Software Engineering	Softwareentwurf und -test	5	2,5
	Software-Management und Mensch-Maschine-Interaktion	5	5
	Grafische Benutzeroberflächen	5	5
Gestaltung	Grundlagen der Gestaltung	5	2,5
	Farben und Formen	5	2,5
	3D-Modellierung und -Animation	5	5
Mathematik	Grundlagen der Mathematik	5	2,5
	Lineare Algebra, Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung	5	2,5
Multimediale Anwendungen	Digitale Medien	5	2,5
	Multimediale Systeme	5	2,5
	Digitale Spiele	5	5
	Computergrafik	5	5
Allgemeine Grundlagen	Wissenschaftliches Arbeiten	5	5
	Medienpädagogik / Medienethik	5	5
	Fremdsprache	5	5
	Online- und Medienrecht	5	5
	Betriebswirtschaft	5	5
Seminar	Fachseminar	5	5
Wahlpflichtmodule		20	20
Praxisprojekte	Medienprojekt	10	10
	Interdisziplinäres Teamprojekt	10	10
	Abschlussarbeit	12	12
	Kolloquium zur Abschlussarbeit	3	3
Summe		180	150

Bachelor-Studiengang Informatik

Fach	Modul	ECTS-Punkte	Gewicht zur Berechnung der Gesamtnote
Grundlagen der Informatik	Objektorientierte Programmierung	10	5
	Datenstrukturen und Algorithmen	5	2,5
	Theoretische Informatik	5	2,5
	Angewandte Logik	5	2,5
	IT-Sicherheit	5	5
Hard- und Softwaresysteme	Systemadministration	5	2,5
	Rechnernetze	5	2,5
	Betriebssysteme	5	5
	Datenbanken	5	5
	Rechnerarchitektur	5	5
Software Engineering	Softwareentwurf und -test	5	2,5
	Software-Management und Mensch-Maschine-Interaktion	5	5
	Algorithmen-Design	5	5
Technische Grundlagen	Digitaltechnik	5	2,5
	Digitale Schaltungen	5	2,5
Mathematik	Grundlagen der Mathematik	5	2,5
	Lineare Algebra, Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung	5	2,5
	Statistik und Numerik	5	5
Allgemeine Grundlagen	Wissenschaftliches Arbeiten	5	5
	Fremdsprache	5	5
	Betriebswirtschaft	5	5
Seminar	Fachseminar	5	5
Wahlpflichtmodule		40	40
Praxisprojekte	Teamprojekt	10	10
	Abschlussarbeit	12	12
	Kolloquium zur Abschlussarbeit	3	3
Summe		180	150

Bachelor-Studiengang Informatik - Internetbasierte Systeme

Fach	Modul	ECTS-Punkte	Gewicht zur Berechnung der Gesamtnote
Grundlagen der Informatik	Objektorientierte Programmierung	10	5
	Datenstrukturen und Algorithmen	5	2,5
	Theoretische Informatik	5	2,5
	Angewandte Logik	5	2,5
	IT-Sicherheit	5	5
	Parallele Programmierung	5	5
	Angewandte Kryptologie	5	5
Softwaresysteme	Systemadministration	5	2,5
	Rechnernetze	5	2,5
	Datenbanken	5	5
	Web-Technologien	5	5
Software Engineering	Softwareentwurf und -test	5	2,5
	Software-Management und Mensch-Maschine-Interaktion	5	5
	Grafische Benutzeroberflächen	5	5
	Entwicklung verteilter Anwendungen	5	5
Technische Grundlagen	Digitaltechnik	5	2,5
	Digitale Schaltungen	5	2,5
Mathematik	Grundlagen der Mathematik	5	2,5
	Lineare Algebra und Wahrscheinlichkeitsrechnung	5	2,5
Allgemeine Grundlagen	Wissenschaftliches Arbeiten	5	5
	Fremdsprache	5	5
	Online- und Medienrecht	5	5
	Betriebswirtschaft	5	5
Seminar	Fachseminar	5	5
Wahlpflichtmodule		20	20
Praxisprojekte	Internet-Praktikum	10	10
	Teamprojekt	10	10
	Abschlussarbeit	12	12
	Kolloquium zur Abschlussarbeit	3	3
Summe		180	150

Der Prüfungsausschuss veröffentlicht am Ende eines jeden Semesters für jeden Bachelor-Studiengang einen Katalog der in dem folgenden Semester anzubietenden Wahlpflichtmodule. Die Studierenden müssen innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Vorlesungen die Wahlpflichtmodule benennen, die sie in dem jeweiligen Semester belegen wollen.

